

23.10.2014

Kleine Anfrage 2826

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Position der Landesregierung zu den Aktivitäten des Polizeipräsidenten Hubert Wimber in Bezug auf die Legalisierung von weichen Drogen

Diverse Medien berichteten, dass am 22. Oktober 2014 der Verein „LEAP Deutschland“ (Law Enforcement Against Prohibition) gegründet werden sollte. Den Vorsitz wollte Münsters Polizeichef Hubert Wimber übernehmen, dessen positive Haltung zur Legalisierung von weichen Drogen bekannt ist.

Den Berichten zur Folge, hat das Innenministerium Wimber sein Engagement im Pro-Legalisierung-Verein untersagt. Der Termin zur Gründung des Vereins ist nun auf Mitte des nächsten Jahres verschoben. Polizeipräsident Wimber geht im Mai in Pension.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zur Legalisierung von weichen Drogen (Haschisch etc.)?
2. Verstößt der Polizeipräsident von Münster gegen Recht und Gesetz?
3. Ist der Polizeipräsident mit seiner Haltung ein Vorbild insbesondere für Kinder und Jugendliche?
4. Ist der Polizeipräsident für den Innenminister noch tragbar?
5. Hat bzw. wird der Innenminister dem Polizeipräsidenten Hubert Wimber die Mitarbeit/das Amt des Vorsitzenden in dem Verein „LEAP Deutschland“ dienstlich untersagen?

Gregor Golland

Datum des Originals: 22.10.2014/Ausgegeben: 24.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de